Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **58 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LVIII. Jahrgang Nr. 12 1. Dezember 1943

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Neueinteilung für 1944 der Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 3. Fähigkeitsprüfung für Sekundarschullehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 4. Mitteilung an die neu abgeordneten militärpflichtigen Verweser. — 5. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 6. An die Lehrer aller Schulstufen. — 7. Kantonale Skikurse 1944. — 8. Soldaten-Weihnacht 1943. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Verschiedenes. — 11. Neuere Literatur. — 18. Inserate.

Beilagen: Inhaltsverzeichnis 1943; Bogen 12 und 13, Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekanntgegeben; auch kommen weitere, das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten) in den Jahren, in denen ein solches erscheint.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht,

die Mitglieder hierzu aufzumuntern Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt" bekanntgegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr besteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der **Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 21. November 1943. Die Erziehungsdirektion.

Neueinteilung für 1944 der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1944 sind die Durchschnittssteueransätze 1941/43 zugrunde zu legen.

Für die Einteilung 1944 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist wie für die Jahre 1941 bis 1943 die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung 1941/43 %	Beitragsklasse
über 300	1
„ 290 bis 300	2
„ 280 „ 290	3
„ 270 „ 280	4
„ 260 „ 270	5
„ 250 „ 260	6
„ 240 „ 250	7
„ 230 „ 240	8
„ 220 „ 230	9
„ 210 „ 220	10
„ 200 „ 210	11
„ 190 „ 200	12
„ 180 „ 190	13
„ 175 „ 180	14
„ 170 „ 175	15
170 und darunter	16

Für das Jahr 1944 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträglich Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Äsch 6, Birmensdorf 3, Dietikon 6, Oberengstringen 3, Ötwil-Geroldswil 1, Schlieren 13, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 4, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 6, Bonstetten 7, Hausen 9, Hedingen 2, Kappel 11, Knonau 2, Maschwanden 4, Mettmenstetten 6, Obfelden 12, Ottenbach 4, Rifferswil 5, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Hütten 4, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 12, Richterswil 4, Rüschlikon 16, Schönenberg 3, Thalwil 16, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Ötwil 5, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 15, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 11, Seegräben 16, Wald 8, Wetzikon 11.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 1, Fällanden 7, Greifensee 13, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 8, Uster 11, Volketswil 7, Wangen 5.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Fehraltorf 11, Hittnau 3, Illnau 10, Kyburg 15,

Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Sternenberg 1, Weißlingen 11, Wila 8, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Altikon 12, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 4, Elgg 11, Ellikon 4, Elsau 1,

Hagenbuch 1, Hettlingen 9, Hofstetten 1, Neftenbach 5, Pfungen 10, Rickenbach 5, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 6, Zell 10.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 3, Benken 14, Berg 13, Buch 11, Dachsen 5, Dorf 9, Feuerthalen 8, Flaach 1, Flurlingen 16, Großandelfingen 12, Henggart 4, Humlikon 5, Kleinandelfingen 9, Marthalen 10, Oberstammheim 9, Ossingen 11, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 11, Uhwiesen 9, Unterstammheim 11, Volken 1, Waltalingen 4.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 10, Bassersdorf 14, Bülach 11, Dietlikon 11, Eglisau 13, Embrach 12, Freienstein 9, Glattfelden 12, Hochfelden 11, Höri 1, Hüntwangen 9, Kloten 11, Lufingen 16, Nürensdorf 9, Oberembrach 7, Opfikon 12, Rafz 11, Rorbas 6, Wallisellen 15, Wasterkingen 8, Wil 7, Winkel 12.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 8, Dällikon 5, Dänikon-Hüttikon 6, Dielsdorf 13, Neerach 9, Niederglatt 6, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Oberglatt 13, Oberweningen 9, Otelfingen 11, Regensberg 12, Regensdorf 11, Rümlang 10, Schleinikon 6, Schöfflisdorf 9, Stadel 5, Steinmaur 9, Weiach 8.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 6, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 9, Hedingen 2, Mettmenstetten 6, Obfelden-Ottenbach 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 4, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 4, Oberrieden 12, Richterswil 4, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 15, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 11, Wald 8, Wetzikon 11.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 11, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Fehraltorf 11, Hittnau 3, Illnau 10, Pfäffikon 5, Rikon-Lindau 13, Russikon 1, Weißlingen 11, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 5, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 5, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 6.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Benken 14, Feuerthalen 8, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 11, Stammheim 11, Uhwiesen 9.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 13, Embrach 12, Freienstein 9, Glattfelden 12, Kloten 11, Rafz 11, Wallisellen 15, Wil 7.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Otelfingen 11, Regensdorf 11, Rümlang 10, Schöfflisdorf 9, Stadel 5.

c) Fortbidungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 13, Birmensdorf 3, Dietikon 6, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 6, Hausen 9, Hedingen 2, Mettmenstetten 6, Obfelden 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 4, Richterswil 4, Rüschlikon 16, Schönenberg 3, Thalwil 16, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 15, Dürnten 8, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 11, Wald 8, Wetzikon 11.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 5, Dübendorf 11, Egg 1, Maur 1, Uster 11, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Hittnau 3, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 5, Russikon 1, Weißlingen 11, Wila 8.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 5, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 5, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 6.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 12, Feuerthalen 8, Flaach 1, Marthalen 10, Ossingen 11, Stammheim 11.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 11, Eglisau 13, Embrach 12,

Glattfelden 12, Kloten 11, Rafz 11, Rorbas-Freienstein 9, Wallisellen 15, Wil 7.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 9, Furttal 11, Niederhasli 9, Niederweningen 13, Rümlang 10, Stadel 5.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1944 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitragsklasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primarlehrerinnen Staat	Primarlehrerinnen Gemeinde	Sek.lehrer Staat	Sek.lehrer Gemeinde	Sekundarlehrerinnen Staat	Sekundarlehrerinnen Gemeinde	Arb.- u. Haushaltungslehr. Staat	Arb.- u. Haushaltungslehr. Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200	115	5
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400	100	20
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800	85	35
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600, Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.]

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienstjahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.
10 und mehr	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der vorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1944 erfolgen.

Für das Jahr 1944 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitragsklasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919 lit. a, d, f. % *	lit. b, c, e, g % **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

*** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.**

**** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.**

Zürich, den 20. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Neben den ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer am Ende des Wintersemesters 1943/44 werden ausserordentliche vorgesehen, die zu Beginn des Sommersemesters 1944 stattfinden sollen.

Anmeldungen für die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1944 sind bis spätestens 31. Dezember 1943

der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Namen, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfung den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 15. Januar 1944 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Mitteilung an die neu abgeordneten militärpflichtigen Verweser.

Bei Militärdienst erfolgt die Ausrichtung Ihrer Besoldungen nach den Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939/8. April 1940. Mit Ihrer Abordnung zum Verweserdienst treten Sie im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939 in ein provisorisches Anstellungsverhältnis zum Staat; Sie haben damit Anrecht auf den zeitweiligen Bezug eines Teilgehaltes bei Leistung von Militärdienst. Die Ausrichtung ist jedoch zeitlich begrenzt und richtet sich gemäß Kantonsratsbeschluß vom 8. April 1940 nach der Dauer des Dienstverhältnisses oder mehrerer ohne wesentliche Unterbrechungen aufeinanderfolgender Dienstverhältnisse. Als wesentlich werden Unterbrechungen von mehr als einem Monat betrachtet, dagegen nicht Unterbrechungen wegen der Leistung von Militärdienst. Vom Tage an, da kein Teilgehalt mehr aus-

gerichtet werden kann, kommt die dem Wehrmann nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 zufallende Lohnausfallentschädigung zur Auszahlung.

Solange ein Verweser nicht Anspruch auf die Ausrichtung des Teilgehaltes während mindestens drei Monaten hat, kann ihm die Besoldung erst nach Abschluß des betreffenden Besoldungsmonats ausgerichtet werden, d. h. wenn wir genau wissen, ob und in welchem Umfange er im betreffenden Monat Militärdienst geleistet hat. Das Einrücken und die Entlassung, sowie am Ende des Monats die Zahl der geleisteten Aktivdiensttage und die Urlaubstage sind der Schulpflege sofort mittelst eines besonderen grünen Meldeformulars, das von ihr bezogen werden kann, zu melden. Die Meldungen sind im Doppel einzureichen. Das eine Formular wird durch den Präsidenten der Schulpflege visiert und direkt unserem Rechnungsbureau II zugestellt. Die vom Truppenrechnungsführer auszustellende Meldekarte über geleisteten Aktivdienst ist dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion „Walchetor", Walcheplatz 2, Zürich, direkt zuzustellen. Solange dasselbe nicht im Besitze dieser Karte ist, kann die Besoldung nicht ausgerichtet werden.

Der Fragebogen zur Festsetzung der Teuerungszulagen und des Teilgehalts bei Militärdienst ist Ihnen bereits zugestellt worden. Wer das Formular noch nicht zurückgesandt hat, ist ersucht, dies sofort nachzuholen. Wir machen Sie ganz besonders darauf aufmerksam, daß Änderungen in den von Ihnen gemachten Angaben dem Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion spätestens innert fünf Tagen zu melden sind.

Zürich, den 15. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer aller Stufen, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $^1/_{12}$ des Jahresansatzes be-

trägt —, für das Jahr 1943 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monats (z. B. Februar: 28, März: 31 und November: 30) multipliziert wird.

Annahme: Sekundarlehrer, 37jährig.
Schulgemeinde der 8. Beitragsklasse.
Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).
3 Kinder im Alter von weniger als 18 Jahren, ohne Eigenverdienst.
Keine weiteren vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.
Militärischer Grad: Hauptmann.
Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 85%, abzüglich 20% des Gradsoldes von Fr. 11.—.

Staatliche Besoldung:

Grundgehalt nach Beitragsklasse 8	Fr. 4100.—
Dienstalterszulage (13 Dienstjahre)	„ 1200.—
Staatlicher Anteil an der Teuerungszulage	„ 948.15*
	Fr. 6248.15

* Der Ansatz wurde jedem Anspruchsberechtigten durch das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

Rechnungsbeispiel für den Monat November 1943.

Fall A.

(Nach Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit hat der als Beispiel aufgeführte Sekundarlehrer im Oktober 31 soldberechtigte Aktivdienstage geleistet.)

Normaler Tagesverdienst im Jahre 1943
Fr. 6248.15 : 365 = Fr. 17.118

Fr. 17.118 × 30		Fr 513.55
Abzüglich:		
15% vom Tagesverdienst ohne Teuerungszulage	Fr. 2.178	
20% vom Gradsold	„ 2.20	
31 Diensttage vom Oktober	31 × Fr. 4.378 =	„ 135.70
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		Fr. 377.85

Fall B.

(Der als Beispiel aufgeführte Sekundarlehrer hat im Oktober 15 soldberechtigte Diensttage geleistet.)

Fr. 17.118 × 30		Fr. 513.55
Abzüglich:		
15% vom Tagesverdienst ohne Teuerungszulage	Fr. 2.178	
20% vom Gradsold	„ 2.20	
15 Diensttage vom Oktober	15 × Fr. 4.378 =	„ 65.65
für 15 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 15 × 17.118 = Fr. 256.75, davon 2%		= „ 5.15
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		Fr. 442.75

Fall C.

(Kein Militärdienst im Oktober.)

Fr. 17.118 × 30	Fr. 513.55
Abzüglich:	
für 30 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 30 × 17.118 = Fr. 513.55, davon 2%	= „ 10.25
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	Fr. 503.30

Zürich, den 20. November 1943.

Erziehungsdirektion,
Rechnungsbureau 2.

An die Lehrer aller Schulstufen

(ausgenommen die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur)

und die Angestellten der kantonalen Lehranstalten, sowie an die Schulpflegen und die Vorstände der kantonalen Lehranstalten.

Wir machen Sie erneut darauf aufmerksam, daß dem Rechnungsbureau 2 der Erziehungsdirektion sämtliche in den

Familien- und Besoldungsverhältnissen eintretenden Änderungen **unverzüglich** zu melden sind. Sie ermöglichen uns dadurch die reibungslose und fristgerechte Auszahlung der Besoldungen. Meldungen, die nicht innerhalb von sieben Tagen bei uns eintreffen, können, sofern sie eine Erhöhung der Teuerungszulage oder des Teilgehaltes bei Militärdienst zur Folge haben, erst vom folgenden Monat an berücksichtigt werden.

Wir ersuchen noch speziell die Militärpflichtigen, die auf 1. Januar 1944 eintretenden Änderungen im militärischen Grad und Gradsold, sowie Um- und Neueinteilungen **unaufgefordert** zu melden.

Zürich, den 1. November 1943.

Erziehungsdirektion,
Rechnungsbureau 2.

Kantonale Skikurse 1944.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom 4.—7. Januar 1944 mit teilweisem Einrücken am Vorabend zwei kantonale Skikurse.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Kursorte: Ibergeregg und Flumserberg.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen.

Entschädigungen: 4 Taggelder zu Fr. 5.—; drei, wenn nötig vier Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 4.—; Reiseentschädigung III. Klasse kürzeste Strecke Wohnort—Schwyz oder Wohnort—Flums retour.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teil-

nehmer. Die Teilnehmer melden, ob sie privat versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Schülerversicherung deckt Unfälle im Skikurs nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen Fr. 2.50 an die Prämie; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldung sind **bis 15. Dezember 1943** an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Namen, Vornamen (ausschreiben!), Wohnort mit genauer Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angaben betreffend Unfallversicherung. Telefon-Nummer erwünscht. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Je nach Zahl und Art der Meldungen muß sich die Erziehungsdirektion die Zuteilung zu den Kursorten vorbehalten.

Zürich, den 22. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Soldaten-Weihnacht 1943.

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern, vertreten durch den Fürsorgechef der Armee, Oberst Feldmann, hat vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt in Bern und von der Direktion der Polizei des Kantons Zürich die Bewilligung erhalten, im Kanton Zürich für die Soldaten-Weihnacht 1943 einen Abzeichenverkauf Mitte Dezember 1943 durchzuführen. Sie zählt dabei auf die Mitwirkung der obern Schulklassen, für die zwecks Ferienversorgung oder Schulreisen 5% vom Verkaufserlös zurückbehalten werden dürfen.

Die Erziehungsdirektion, die mit der Beanspruchung der reiferen Schuljugend für diesen Zweck einverstanden ist, richtet daher an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der obern Schulklassen den Appell, bei der Aktion tatkräftig mitzuwirken.

Zürich, den 20. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt auf 31. Oktober 1943:

		im Staatsdienst seit
	Haushaltungslehrerin:	
Dietikon	Bräm, Elisabeth *	1939

* wegen Verehelichung.

auf 30. April 1944:

Name und Schulort		im Staatsdienst seit
	a) Primarlehrer:	
Zürich (Uto)	Speck, Georg *	1909
Zürich (Limmattal)	Lips, Alfred **	1902
Zürich (Limmattal)	Ungricht, Ernst *	1897
Zürich (Waidberg)	Trenkel, Bertha *	1899
Thalwil	Bachofen, Arnold *	1898
Winterthur	Sulzer, Albert *	1898
Winterthur	Winkler, Hermann *	1898
	b) Sekundarlehrer:	
Zürich (Limmattal)	Weber, Emil, Dr. *	1897
Zürich (Waidberg)	Meyer, Heinrich **	1899
Zürich (Waidberg)	Spörri, Jakob *	1903
Küsnacht	Zollinger, Edwin **	1906
Uster	Hecker, August *	1898

* aus Altersrücksichten ** gesundheitshalber *** wegen Verehelichung

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Landau, Eveline	1892	1912—1943	1. Nov. 1943
Winterthur	Jucker, Adolf	1859	1879—1929	27. Sept. 1943

Lehrerwahlen

mit Antritt der Gewählten am 1. November 1943:

a) Primarlehrer.

Fischenthal-Boden: Kägi, Gertrud, von Winterthur und Uster, Verweserin.

Fischenthal-Hörnli: Stauffacher, Peter, von Matt (Gl.), Verweser.
Fischenthal-Oberhof: Bänninger, Heinrich, von Kloten, Verweser.
Fischenthal-Oberhof: Schaub, Walter, von Winterthur, Verweser.
Fischenthal-Strahlegg: Hinderling, Max, von Winterthur, Verweser.
Rüti: Keller, Roland, von Zürich, Verweser.
Ellikon a. d. Th.: Weidmann, Heinrich, von Adlikon, Verweser.
Zell-Kollbrunn: Meili, Werner, von Embrach und Winterthur, Verweser.
Zell-Rikon: Nievergelt, Ruth, von Zürich, Vikarin.
Schöfflisdorf: Züllig, Paul, von Bülach, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Fischenthal: Bachofen, Hans, von Zürich, Verweser.

c) Haushaltungslehrerin.

Russikon: Wolfensberger, Elsbeth, von Russikon, Verweserin.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	Primarlehrer.	
Zürich-Uto	Lüthi, Günther, von Rüderswil (Bern)	1. Nov. 1943
Zürich-Uto	Maurer, Luise, von Zürich	2. Nov. 1943
Zürich-Zürichberg	Walser, Theodor, von Altstätten (SG.)	3. Nov. 1943
Zürich-Waidberg	Pfenninger, Albert, von Winterthur	29. Okt. 1943

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	142	12	5	63	2	18	1	4	270
Neu errichtet wurden . . .	39	150	2	10	50	—	6	1	1	259
	62	292	14	15	113	2	24	2	5	529
Aufgehoben wurden . . .	19	156	4	7	92	—	11	1	—	290
Zahl der Vikariate Ende Nov.	43	136	10	8	21	2	13	1	5	239

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Italienisch: Lichtenhahn, Anna, von Basel, geboren 1916; in Geschichte: Clavadertscher, Otto, von Küblis (GB.), geboren 1919; in klassischer Philologie: Demmel, Franz, von St. Gallen, geboren 1914; in Geographie: Nagel, Erich, von La Chaux-de-Fonds, geboren 1921; in Botanik: Keller, Jakob, von Schongau (LZ.), geboren 1913; in Zoologie: Aeppli, Ernst, von Zürich, geboren 1917.

Verschiedenes.

Pro Juventute. Erläuterungen zu neuen Briefmarken. Die diesjährigen, ab 1. Dezember gültigen Pro Juventute-Marken verdienen es, daß man sie mit besonderem Interesse beschaut und bespricht. An Stelle der gewohnten Trachten wurden erstmals reizende Blumen-Motive gewählt, die alle Freunde der Natur begeistern. Daneben wird mit dem Bilde Emanuel von Fellenberg auf der 5er Marke der große Berner Agrar-Pädagoge geehrt, dem auch die Lehrerbildung viel verdankt. Prof. Dr. W. Rytz und Dr. H. Sommer haben Erläuterungen zu den neuen Pro Juventute-Marken geschrieben, die in einem hübschen Heftchen zusammengefaßt vom Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich gratis bezogen werden können.

Ausschreibung von Winterkursen. Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27.—31. Dezember 1943 folgende Kurse durch:

Skikurse:

1. Für Lehrerinnen: Grindelwald. — Für Lehrer: Rosenlaui, Stoos. — Für Lehrer und Lehrerinnen: Flumserberge.
2. Brevetkurs für Lehrer und Lehrerinnen vom 26.—31. Dezember: Flumserberge (Prüfung evtl. 1./2. Januar 1944).

Ungeeignete Kandidaten werden dem gewöhnlichen Kurs auf Flumserberge zugeteilt.

Eislaufkurse:

Für Lehrer und Lehrerinnen: Zürich.

Zur Teilnahme sind Lehrpersonen berechtigt, die an ihren Schulen Wintersport erteilen. In erster Linie werden solche berücksichtigt, die auch Sommerkurse besucht haben. Der Anmeldung ist ein amtlicher Ausweis über geleistete Arbeit im Schulski- oder Eislaufunterricht beizulegen. In besonderen Fällen können Anfänger berücksichtigt werden.

Entschädigung: 5 Taggelder zu Fr. 5.—; 5 Nachtgelder zu Fr. 3.— und die Reiseauslagen auf kürzester Strecke.

Kurse ohne Subvention:

Skikurse: Wengen, Wildhaus.

Kursgeld: Für Mitglieder des STLV. Fr. 13., für Nichtmitglieder Fr. 18.—.

Alle Anmeldungen sind bis 20. November 1943 zu richten an: Turninspektor F. Müllener, Bellevuestraße 420, Zollikofen (Bern).

Zollikofen, St. Gallen, Oktober 1943.

Für die Technische Kommission:
Der Präsident: F. Müllener.
Der Aktuar: H. Brandenberger.

Neuere Literatur.

Lob der Jahreszeiten. Ein Vortragsbuch von Walter Reinhard. Eine Sammlung der schönsten Gedichte und Prosatexte über die Jahreszeiten von der Klassik bis in die allerneueste Zeit hinein. Preis gebunden Fr. 7.50. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

Grundriß der Psychologie. Eine Einführung in die Grundtatsachen des seelischen Geschehens und den systematischen Aufbau der Psychologie, mit praktischen Beispielen. Von Dr. phil. Gustav Morf. Preis in Leinwand gebunden Fr. 5.50 (plus Steuer). Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Die Länder der Erde (ohne Schweiz) für den Geographie-Unterricht gezeichnet von Dr. H. Schlunegger. 100 Bildseiten mit Übersichtsskizzen. Preis kartoniert Fr. 5.50. Klassenpreis von 10 Exemplaren an Fr. 4.40. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Theoretische Grundlegung einer heilpädagogischen Psychologie. Von Dr. phil. Paul Moor. Beiheft der Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie. Preis des Heftes Fr. 5.50. Verlag Hans Huber, Bern.

De l'anxiété enfantine. Etude psychologique et pédagogique par Marguerite Loosli-Usteri. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie. Preis Fr. 6.—. Verlag Hans Huber, Bern.

Häufige französische Schülerfehler. Von Prof. Dr. Fr. Hunziker. 33 Seiten. Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers, Trogen (Appenzell A.-Rh.).

Racconti popolari ticinesi. Von Prof. Dr. Fritz Hunziker. 36 Seiten. Zu beziehen im Selbstverlag des Herausgebers Trogen (Appenzell A.-Rh.).

Johannes Scherr, Kulturhistoriker. Leben, Wirken, Gedankenwelt. Von Willibald Klinke. 221 Seiten. Preis gebunden Fr. 11.50. Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen.

Was jeder Schweizer wissen muß. Beiträge zur Staatsbürgerkunde. Herausgegeben vom Studio Radio Bern. Preis Fr. 2.80. Verlag Hans Huber, Bern.

Forscherfreuden. Auch für Dich. Von Hans Meierhofer. 152 Seiten. Preis gebunden Fr. 13.50. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

SJW-Hefte. Begleitstoffe zum Sachunterricht der 3. Elementarklasse. Heft Nr. 2 mit dem Titel „Das Korn". Preis des Heftes 40 Rp. Verlag des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, Zürich.

Blick in die Welt. Das Buch der Schweizer Jugend. Herausgegeben von Eduard Fischer, Albert Fischli, Max Schilt. Sechster Band. Mit 115 Abbildungen und Zeichnungen. 256 Seiten. Preis in Leinen Fr. 8.50. Eugen Rentsch-Verlag, Zürich.

Singfibel. Ein Weg ins Reich der sieben Töne. Von Ernst Hörler. 63 Seiten. Preis zu erfragen durch Sämann-Verlag, Zollikon.

Lavaters ausgewählte Werke, bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Staehelin. 4 Bände à je 250—300 Seiten in Leinen geb. pro Band Fr. 7.50. Zwingli-Verlag, Sihlstraße 33, Zürich.

Huldrych Zwingli. Seine Jugend, Schulzeit und Studentenjahre. Mit Illustrationen im Text und auf Kunstdruckpapier, sowie einer Flurkarte. 335 Seiten. Preis gebunden Fr. 9.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Friede auf Erde. 3 Weihnachtserzählungen von Adolf Schmitthenner. 62 Seiten. Preis Fr. 2.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Immer noch Aberglaube. Ein Wort für jedermann. Von Christian Göpfert. Band 7: Erziehung und Schule. Preis Fr. 3.50. Zwingli-Verlag, Zürich 1.

Kirchliche Zeitfragen. Das Gesangbuch der Kirche. Sein Wesen und seine Kraft. Von Arthur Pfenninger, Pfarrer. Preis Fr. 1.85. Zwingli-Verlag, Zürich.

Jugend- und Gemeindespiele. Heft 23: Fritz Brunner: Der Schneiderjunge von Reußburg; Heft Nr. 24, Rudolf Stickelberger: Die Abrechnung. Preis pro Heft Fr. 1.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Die Mutterschule. Von Johann Amos Comenius. Herausgegeben von Dr. Karl Würzburger. 80 Seiten. Preis Fr. 2.90. Zwingli-Verlag Zürich.

Pestalozzi-Kalender 1944 (mit Schatzkästlein). Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Preis Fr. 3.20. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Inserate.

Kantonale Lehrerbildungsanstalt. Unterseminar in Küsnacht.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Englisch im Hauptfach und Französisch im Nebenfach.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit für die Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber von der Seminardirektion in Küsnacht schriftlich Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Ausweise einzuholen. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, bis 20. Dezember 1943 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 23. November 1943.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 30. Januar 1943 dem **Präsidenten der Schulsynode,** Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1943. Die Erziehungsdirektion.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1943 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten

Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, den 20. November 1943.

Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum **15. Dezember 1943** nicht eingehen, werden mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, den 20. November 1943.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Thalwil. Offene Lehrstelle.

Auf Frühling 1944 ist eine Stelle an der Elementarschule zu besetzen, Gemeindezulagen, ohne Teuerungszulagen, Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—. Gemeindepensionskasse. Bewerber und Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis spätestens 31. Dezember an Dr. G. Pestalozzi zu senden und ihn über Stundenplanänderungen auf dem Laufenden zu halten.

Die Schulpflege.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre; Beginn April 1944.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis 15. Januar 1944. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen Mittelschule,** sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weitern verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 14—17 Uhr (ab 22. Dezember 1943 bis 17. Januar 1944 nur nach vorheriger Abrede) durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich. — Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Gut, Theodor, von Männedorf: „Die fiskalischen und militärischen Vergehen im schweizerischen Auslieferungsrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Hartmann, Max Rudolf, von Zürich: „Sismondi und Dupont-White als Begründer des sozialen Interventionismus in Frankreich."

König, Peter, von Bern: „Die Wertschriften der schweiz. Lebensversicherungsgesellschaften und ihre Bewertung."

Zürich, den 18. November 1943. Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Kaufmann, Jean, von La Chaux-de-Fonds: „Zur Frage der Beziehungen zwischen dyskrinem und schizophrenem Krankheitsgeschehen. Maskulin stigmatisierte Frauen und ihre nächste Verwandtschaft."

Korrodi, Walter, von Zürich: „Beitrag zum spektroskopischen Blutnachweis für forensische Zwecke.

Ott-Schaub, Edith, von Zürich: „Zur Frage der Beziehungen zwischen diskrinem und schizophrenem Krankheitsgeschehen. Ein fettdysplastischer, kretinoider Schizophrener und seine Familie.

Sulzer, Hansjörg, von Winterthur: „Zur Frage der Beziehungen zwischen dyskrinem und schizophrenem Krankheitsgeschehen. Ein akromegaloider Schizophrener und seine Familie."

Künzler, Hans, von Tägerwilen, Kanton Thurgau: „Thrombose, Lungenembolie und tödliche Lungenembolie der gynäkologischen Patientinnen von 1922 bis 1941 und ihre Beziehungen zu Konstitution, Ernährungszustand, Alter, Grundkrankheit und gynäkologischer Operation."

Herzog, Herbert, von Luzern: „Die suprakondyläre Humerusfraktur. Eine monographische Studie."

Thüer, Erna, von Altstätten, Kanton St. Gallen: „Systematische Bulbusuntersuchung nach Raupenhaarverletzung."

Bauer, Ernst, von Happersil, Kanton Thurgau: „Akute Porphyrie im Kindesalter."

Lippmann, Sylvain, von Zürich: „Der Kochsalzbelastungsversuch in der Paediatrie und seine klinische Bedeutung."

Brügger, Melitta, von Churwalden, Kanton Graubünden: „Freßtrieb als Hypothalamisches Symptom."

Künzli, Jost Carl, von Amlikon, Kanton Thurgau: Über Periarteriitis nodosa vermutlich tuberkulöser Aetiologie."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Peter, Eugen, von Fischenthal, Kanton Zürich: „Die Vitalamputation mit Calxyl bei Milchmolaren."

Brunner, Hans Ulrich, von Küsnacht, Kanton Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der Zwerchfelldefekte."

Zürich, den 18. November 1943 Der Dekan: G. Miescher.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Müller, Werner, von Wetzikon, Kanton Zürich: „Kreislaufwirkungen des Coffeins. Weiterer Beitrag zur Analyse des Kreislaufs mit Hilfe der Separatormethode."

Zürich, den 18. November 1943. Der Dekan: W. Frei.

Von der philosophischen Fakultät I:

Woodtli, Otto, von Oftringen, Kanton Aargau: „Die Staatsräson im Roman des deutschen Barocks."

Fuchs, Julius, von Küsnacht, Kanton Zürich: „Die pädagogischen Leistungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1818."

Frey, Robert, von Zürich: „Das englische Lehnwort im modernsten Französisch (nach Zeitungsexzerpten von 1920—1940)."

Zürich, den 18. November 1943. Der Dekan: M. Zollinger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Becher, Rolf, von Steinen, Kanton Schwyz: Über einige Sulfonsäurederivate substituierter Pyridine."

Häusermann, Albert, von Lindau, Kanton Zürich: Über die Berechnung singulärer Moduln bei Ludwig Schläfli. Bearbeitung der Manuskripte und Darstellung der Hauptresultate."

Zürich, den 18. November 1943. Der Dekan: R. Staub.